

# Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg für das Gemeindehaus St. Jobst

(Stand: 17. Sept. 2021)

Zum Schutz aller, die unser Gemeindehaus betreten sowie für Veranstaltungen nutzen, gelten folgende Hygieneregeln:

## 1. Allgemeines:

1. Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. akute Atemwegssymptome Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen, Fieber und Erkältungssymptome), dürfen das Gemeindehaus nicht betreten und sollen sich ärztlichen Rat suchen.
2. Bei Betreten des Gemeindehauses bitten wir entweder die Hände im Toilettenraum zu waschen, gemäß den aushängenden Hinweisen, oder die Hände am bereitgestellten Spender zu desinfizieren.
3. Grundsätzlich gilt: beim Bewegen im Gemeindehaus einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten sowie eine Mund-Nasen-Maske zu tragen. Kinder ab 6 Jahren und Erwachsene müssen eine medizinische Maske tragen. Kinder unter 6 Jahren und Menschen mit medizinischem Nachweis brauchen keine Maske.
4. Toilettenräume dürfen nur einzeln betreten werden. Der Aufzug darf nur von einer Person oder von einer Hausgemeinschaft zeitgleich benutzt werden.
5. Diese Hygieneregeln sind allen Nutzern\*innen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen. Die jeweilige Leitungsperson ist verantwortlich für deren Umsetzung.

## 2. Für alle Veranstaltungen und Treffen im Gemeindehaus gilt:

1. Vor Beginn einer Veranstaltung müssen die Teilnehmenden nach der 3G-Regel nachweisen, dass sie geimpft, genesen oder getestet sind. Ein Antigen-Schnelltest darf nur 24 Stunden alt sein, ein PCR-Test gilt 48 Stunden lang.
2. Die Anzahl der Teilnehmenden wird gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Raumgröße entsprechend angepasst. Es ist derzeit ein Abstand von 1,5m in alle Richtungen einzuhalten:
3. Beim Sitzen mit Tischen im Kreis: kleiner Saal (EG) 12 Personen, großer Saal (OG) 16 Personen
4. Bei Vortragsbestuhlung: kleiner Saal (EG) 16 Personen, großer Saal (OG) 29 Personen
5. Weitere Räume auf Anfrage.
6. Den Veranstaltungsraum bitte nacheinander mit 1,5m Abstand betreten.
7. Bis zum Platz und wenn man sich im Raum bewegen will, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung (siehe 1.3.) getragen werden. Wer seinen Platz eingenommen hat, darf diese absetzen.
8. Der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Teilnehmenden wird eingehalten. Veranstaltungen, bei denen musiziert wird, gelten die Hygiene-Regeln der Kantorei und des Posaunenchores entsprechend.
9. Die Leitungsperson ist dafür verantwortlich, die Raumausstattung und Materialien vor Veranstaltungsbeginn zu desinfizieren. Desinfektionsmaterial steht in jeder Etagenküche bereit.
10. Der Raum muss regelmäßig gelüftet werden – auch während der Veranstaltung. Grundsatz: 10 Minuten nach jeder vollen Stunde, wenn nicht musiziert wird.
11. Falls Getränke und/oder ein pro Person portionierter abgepackter Imbiss angeboten werden, sind die Vorbereitungen mit desinfizierten Händen und Mundschutz zu gewährleisten. Alles steht dann auf einem Wagen/ Sideboard bereit. Jede\*r Teilnehmende\*r nimmt sich eine eigene Tasse und/ oder ein eigenes Glas

zur Verwendung und eine Person schenkt ein. Das Geschirr, das im Veranstaltungsraum war, wird – ob gebraucht oder nicht – nach der Veranstaltung in die Spülmaschine geräumt.



### **3. Bildungsveranstaltungen:**

1. Eine Anmeldung zu jeder Veranstaltung ist aufgrund der begrenzten Platzzahlen erforderlich. Sie erfolgt entweder über das Pfarramt St. Jobst oder über den veröffentlichten Veranstalter.
2. Es werden nur Personen zugelassen, die eine Teilnahmezusage erhalten haben, auf der Teilnehmendenliste stehen und einen 3G-Nachweis erbringen können (vgl. Pkt 2.2).
3. Pro Person steht ein Stuhl und/oder Tisch mit entsprechendem Abstand zu anderen Teilnehmenden zur Verfügung – diese werden während der Veranstaltung nicht verschoben.
4. Auf eine gleichbleibende Sitzordnung wird geachtet.
5. Evtl. Skripte/Arbeitsblätter werden auf den Tischen bereitgelegt und bei der Erstellung und Austeilung nur von jemand berührt, der kurz zuvor die Hände gewaschen oder desinfiziert hat.
6. Es werden nur eigene Schreibutensilien genutzt.
7. Partner- oder Kleingruppenarbeiten sowie Methoden, die Körperkontakt erfordern, sind nur mit Maske und nach Handreinigung bzw. -desinfektion erlaubt.

### **4. Miniclubs**

1. Die Anzahl der Teilnehmenden ist im Miniclubraum auf 5 Erwachsene plus eigene Kinder begrenzt.
2. Eltern und Kinder aus einem Hausstand können zusammensitzen
3. Beim Bewegen im Raum, insbesondere wenn der Abstand von 1,5m unterschritten wird, ist die Mund-Nase-Bedeckung (siehe 1.3.) zu tragen. Kinder unter 6 Jahren sind davon ausgenommen.
4. Es darf nur selbst mitgebrachtes Essen und Trinken verzehrt und nicht geteilt werden.
5. Die Dauer der Veranstaltung ist auf max. 2h begrenzt.

### **5. Sitzungen von Leitungsgremien, Vereinsvorständen, Eigentümergemeinschaften**

Solche Sitzungen können wieder in Präsenz abgehalten werden. Es gelten die Regelungen unter 2. und 3. Entsprechend.

### **6. Bei sportlichen Veranstaltungen**

1. Eine Anmeldung zu jeder Veranstaltung ist aufgrund der begrenzten Platzzahlen erforderlich. Sie erfolgt entweder über das Pfarramt St. Jobst oder über den veröffentlichten Veranstalter.
2. Es werden nur Personen zugelassen, die eine Teilnahmezusage erhalten haben, auf der Teilnehmendenliste stehen und einen 3G-Nachweis erbringen können (vgl. Pkt 2.2). Bei Sport im Außenbereich ist kein 3G-Nachweis nötig.
3. Alle sportlichen Aktivitäten und Übungen finden mit mind. 1,5 m Abstand statt.
4. Bei Sportausübung besteht keine Maskenpflicht.
5. Die Kurseinheiten dürfen maximal 90 Minuten betragen. Nach spätestens 60 Minuten muss mind. 10 Minuten quer gelüftet werden.

6. Sportliche Aktivitäten finden vor allem im großen Saal statt. Dort dürfen auf Matten 10 plus 1 Person üben. Auf Stühlen im Kreis 16 plus 1 Person.

Für alle Veranstaltungen deren Form von den oben genannten abweicht, müssen im Rahmen dieses Konzepts gesonderte Einzelkonzepte vereinbart werden.

Vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jobst beschlossen am 17.09.2021.

Die Vorsitzende